



## **Hygieneempfehlung für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen in der gültigen Fassung ab dem 03.04.2022**

Die städtischen Turn- und Sporthallen können im Rahmen der aktuellen Belegungspläne genutzt werden.

**Die 3G und 2G Regel entfällt, somit können die städtischen Turn- und Sporthallen wieder von allen Personen genutzt werden, sofern keine Krankheitssymptome vorliegen.**

Die Benutzungsordnung der städtischen Turn- und Sporthallen ist zu beachten und ist Bestandteil dieser Regelungen.

### **Es gelten folgende Empfehlungen:**

- Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand und Hygiene sollen eigenverantwortlich und solidarisch beachtet werden.
- Alle Personen sollen sich nach Betreten der Sporthalle die Hände waschen.
- Eine gute Belüftung soll sichergestellt werden.
- Kontaktflächen sollen nach der Nutzung gereinigt werden.

### **Beginn und Ende der Trainingszeit:**

- entfällt

Sie als Nutzer der städtischen Turn- und Sporthallen können intern weitere Regelungen zur Nutzung Ihres Sportangebotes erlassen. Sofern Sie hiervon Gebrauch machen, sind Sie für alle Regelungen selbst verantwortlich.

Für Fragen können Sie gerne die Abteilung Schule und Sport wie folgt kontaktieren:

- E-Mail: [sportfoerderung@duelmen.de](mailto:sportfoerderung@duelmen.de)
- Kathleen Wagner: 02594/12-454
- Ralf Frerick: 02594/12-411

Stadt Dülmen  
Der Bürgermeister  
Abteilung Schule und Sport